

Merkblatt
bitte aufbewahren

Krankheit – Befreiung – Beurlaubung
Jahrgangsstufen 5 - 10

Krankmeldung

Sollte Ihr Kind einmal krank sein und nicht zur Schule kommen können, so ist es wichtig, dass Sie uns noch vor Unterrichtsbeginn darüber schriftlich oder telefonisch informieren.

- Eine **schriftliche Krankmeldung** kann durch Mitschüler (Geschwister, Nachbarskinder etc.) überbracht oder per **Fax (08141-3215-70)** an die Schule geschickt werden. **Eine Entschuldigung per E-Mail ist nicht möglich!**
- Unter der Rufnummer **08141-32150** können Sie Ihr Kind **telefonisch entschuldigen**.
- Bei **mehrtägiger Erkrankung** muss der Schule **innerhalb von zwei Tagen** eine **schriftliche Krankmeldung** vorgelegt werden. Benutzen Sie dazu bitte den entsprechenden Vordruck, der im Sekretariat oder auch über unsere Homepage erhältlich ist.

Bitte denken Sie daran, dass Schüler, die ohne Entschuldigung fehlen und deren Eltern wir telefonisch nicht erreichen können, bei uns **große Besorgnis** auslösen. Wir sind dann verpflichtet, den Verbleib abzuklären und unter Umständen die Polizei einzuschalten.

Vergessen Sie bitte nicht, uns Änderungen Ihrer Telefonnummer mitzuteilen.

Bei einer Abwesenheit von **mehr als 5 Tagen** ist zusätzlich ein **ärztliches Attest** erforderlich. Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule jederzeit die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Attestes verlangen.

Fehlzeiten-Übersicht

Für jede Schülerin/jeden Schüler wird ein **Absenzenblatt** geführt, auf dem alle Fehltage fortlaufend eingetragen werden. Nach jeder Erkrankung bekommt die Schülerin/der Schüler sein Absenzenblatt mit nach Hause, lässt sich die Fehlzeiten durch **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** bestätigen und gibt dieses am nächsten Schultag beim Absenzenbuchführer wieder ab.

Unterrichtsbefreiung (wegen Erkrankung während des Unterrichts)

Schüler, die während des Unterrichts erkranken, werden durch die **Lehrkraft** der jeweiligen oder der folgenden Unterrichtsstunde befreit – in Ausnahmefällen von einem Mitglied des Direktorats. Schüler der **Jahrgangsstufe 5-8** begeben sich mit dem von der Lehrkraft unterschriebenen Formular unverzüglich ins Sekretariat, von wo aus ein Erziehungsberechtigter telefonisch verständigt wird. Die Unterrichtsbefreiung ist dann im Absenzenblatt durch **Unterschrift eines Erziehungsberechtigten** zu bestätigen. **Bitte schicken Sie Ihr Kind – auch wegen der Ansteckungsgefahr für andere – nicht in die Schule, wenn es morgens bereits Krankheitssymptome zeigt und erwartet werden kann, dass es während der Unterrichtszeit befreit und abgeholt werden muss!**

Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen

Schüler können in begründeten Ausnahmefällen nach § 20 BaySchO auf **schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Die entsprechenden Antragsformulare sind im Sekretariat (und auf der Schulhomepage) erhältlich und müssen **mindestens drei Unterrichtstage** vor dem beantragten Beurlaubungstermin dem Direktorat zur Genehmigung vorliegen. Für Arzttermine kann eine Beurlaubung nur in **dringenden Fällen** erfolgen. Sind an dem beantragten Termin Schulaufgaben vorgesehen, so kann eine Beurlaubung grundsätzlich nicht erfolgen.